

Beschluss:

Die Dringlichkeit der Vorlage wird einstimmig bejaht.

Herr Oberbürgermeister Dr. Tauras erläutert den Hintergrund dieser Vorlage.

Zu der in der Sitzung des Hauptausschusses am 23.01.2014 beschlossenen Prüfung der Frage, ob es möglich sei, bei einem Votum zugunsten der empfohlenen Fragestellung Regelungen zur konkreten Ausgestaltung einer Sperrung – so auch zu einer zeitlichen Befristung – später zu treffen, wenn denn eine solche Option in den Hinweisen zum Bürgerentscheid erläutert würde, berichtet Herr Oberbürgermeister Dr. Tauras über die Stellungnahme der Kommunalaufsicht.

Demzufolge sei es bei der am 23.01.2014 empfohlenen Fragestellung nicht möglich, später Regelungen im Sinne einer zeitlichen Begrenzung zu treffen, selbst wenn man sich in den Hinweisen eine solche Option vorbehalten würde.

Die Sperrung müsste, wenn diese Fragestellung im Ergebnis mit ja beantwortet würde, ohne jedwede zeitliche Beschränkung umgesetzt werden.

Anders sei dies, wenn man über eine „grundsätzliche“ Sperrung abstimmen ließe. Dies würde - bei entsprechender Erläuterung in den Hinweisen - spätere Regelungen zu zeitlichen Beschränkungen erlauben, wenn diese dann in ihrem zeitlichen Ausmaß die Ausnahme darstellten.

Angesichts dieser Stellungnahme der Kommunalaufsicht, hat die Verwaltung nunmehr drei Alternativen der zu beschließenden Fragestellung entwickelt.

Herr Oberbürgermeister Dr. Tauras weist auf die Regelung des § 16 g Abs. 1 GO hin, derzufolge der Beschluss über die Durchführung des Bürgerentscheids mit der konkreten Fragestellung eine qualifizierte Mehrheit von mindestens der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder - also mindestens 22 Stimmen - erfordert.

Es erfolgt Kenntnisnahme.